

99129028010000

Befreiung vom Wasserentnahmeentgelt beantragen

Heruntergeladen am 23.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/329999241/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129028010000
Leistungsbezeichnung I	Befreiung vom Wasserentnahmeentgelt beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Oberflächenwasser, Wasserentnahmeabgabe, Wasserversorger, WEE, Wassergebühr, Entgeltspflicht, Wasserentnahme, Wasserpfennig, Wasserabgabe, Wasserentnahmegebühr, Wassercent, Brunnen, Kosten, Grundwasser, Messgeräte, Berechnung, Messeinrichtung, Wasserentnahmeentgelt, Wasserbenutzungsentgelt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Wasser (129)
Verrichtungskennung	Befreiung (010)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Wasser, Gewässer und Boden (1170200), Steuern und Abgaben für Betriebe (2040200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	16.06.2025
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt
Handlungsgrundlage	https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-WasGST2011pP105 https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-WaEntgVSTrahmen
Teaser	Sie entnehmen für gewerbliche, landwirtschaftliche oder forstwirtschaftliche Zwecke in großem Umfang Wasser? In Ausnahmefällen können Sie auf Antrag vom Wasserentnahmeentgelt befreit werden.
Volltext	<p>Wenn Sie Wasser aus oberirdischen Gewässern entnehmen oder ableiten, müssen Sie ein Wasserentnahmeentgelt zahlen. Das gilt auch, wenn Sie Grundwasser entnehmen, zutage fördern, zutage leiten oder ableiten.</p> <p>Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie einen Antrag auf Befreiung vom Wasserentnahmeentgelt stellen und in Ausnahmefällen von der Zahlung ganz oder teilweise befreit werden.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Befreiung • Nachweis über einen Härtefall, zum Beispiel: Gewinn- und Verlustrechnung Lageberichte zum Jahresabschluss des betreffenden Geschäftsjahres und der vorangegangenen zwei Geschäftsjahre Unterlagen zur Preiskalkulation für das betreffende Geschäftsjahr
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Ihr Unternehmen entnimmt für gewerbliche, landwirtschaftliche oder forstwirtschaftliche Zwecke

Modul	Sachverhalt
	<p>Wasser in so großem Umfang, dass es durch die Zahlung des Wasserentnahmeentgeltes erheblich und nachhaltig in seiner Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigt ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie können von der Zahlung des Wasserentnahmeentgeltes befreit werden, wenn ökologische, wasserwirtschaftliche oder sonstige öffentliche Interessen dies erfordern.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Bitte reichen Sie die ausgefüllten Formulare bei der zuständigen Behörde ein. • Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag. • Danach erhalten Sie einen Bescheid.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Keine.
weiterführende Informationen	<p>Weitere Informationen finden Sie auf den Seiten des Landesverwaltungsamtes. https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landwirtschaft-umwelt/wasser/</p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	<p>Sie können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht erheben.</p>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Wasserentnahmeentgelt wird fällig, wenn Wasser aus oberirdischen Gewässern entnommen oder abgeleitet wird. • Das Entgelt gilt auch für die Entnahme, Zutageförderung, Zutageleitung oder Ableitung von Grundwasser. • Ein Antrag auf Befreiung vom Wasserentnahmeentgelt kann unter bestimmten Voraussetzungen gestellt werden. • In Ausnahmefällen ist eine vollständige oder teilweise Befreiung von der Zahlung möglich. • Das ausgefüllte Formular muss bei der zuständigen Stelle eingereicht werden. • Die zuständige Stelle überprüft den Antrag. • Ein Bescheid wird nach Prüfung ausgestellt.

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an das Landesverwaltungsamt.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Apply for exemption from the water abstraction fee, Befreiung vom Wasserentnahmeentgelt beantragen